Hilfe für Sport- und Kleingärtnervereine
zur Bewältigung der Folgen von
Energiekrise und Inflation

BURGDORF

Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsleistung
zur Unterstützung und Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebes
(Soforthilfe für Sport- u. Kleingärtnervereine in der Stadt Burgdorf 2023)
gemäß des Ratsbeschlusses der Stadt Burgdorf vom 29.06.2023 für
gemeinnützige Sport- und Kleingärtnervereine in der Stadt Burgdorf
(Antragsfrist: 31.08.2023)

ENTWURF

1. Allgemeine Angaben

Angaben zum Verein (Antragsteller)

Vereinsname	
Vereinskennziffer	
Bankverbindung IBAN	
Kreditinstitut	

Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Ich bin

☐	für den Verein vertretungsberechtigt gem. § 26 BGB
☐	vom gem. § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstand bevollmächtigt, diesen Antrag zu stellen

2. Antragsberechtigung

- Antragsberechtigt sind z.B. Sportvereine, die Mitglied im Regionssportbund Hannover sind, sowie andere gemeinnützige Kleingärtnervereine der Stadt Burgdorf, sowie Sparten zu Pkt. 4 und 5.
- Der antragstellende Verein muss als gemeinnützig anerkannt sein. Der Nachweis über die Gemeinnützigkeit darf nicht älter als fünf Jahre sein und ist diesem Antrag beizufügen.

☐	Ich versichere, dass die für diesen Antrag der Stadt Burgdorf „Soforthilfe für Sport- und Kleingärtnervereine 2023" dargelegten Antragsvoraussetzungen erfüllt sind.
☐	Ich versichere, dass der Verein als gemeinnützig anerkannt ist und füge den entsprechenden Nachweis diesem Antrag bei.

3. Mitgliederzahlen (aktueller Stand)

- Zur Abmilderung der Inflation wird ein Pro-Kopf-Zuschuss für die Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebes gewährt.
- Um insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit der Vereine zu unterstützen, gliedert sich der Zuschuss in Mitglieder über und unter 18 Jahren.

(1) Anzahl Mitglieder bis 18 Jahre	
(2) Anzahl volljährige Mitglieder	

Berechnung der Billigkeitsleistung		
(3)	Berechnung Pro-Kopf-Zuschuss für Mitglieder bis 18 Jahre (Anzahl Mitglieder x 5,50 €)	
(4)	Berechnung Pro-Kopf-Zuschuss für volljährige Mitglieder (Anzahl Mitglieder x 2,00 €)	
(5)	Mögliche Billigkeitsleistung, **Pro-Kopf-Zuschuss gesamt**	

4. Pachten/Mieten externe Verpächter

- **Pachten/Mieten für städtische Infrastruktur im Bereich Sport werden gem. Beschluss des Rates der Stadt Burgdorf vom 29.06.2023 von den Sportvereinen für die Jahre 2023 und 2024 nicht erhoben.**

- Vereine, die nicht gem. Punkt 3.4 (Pacht) der geltenden Sportförderrichtlinie seitens der Stadt Burgdorf bezuschusst werden, können eine Billigkeitsleistung bis zu höchstens 550,00 € beantragen. Sollte die zu zahlende Pacht/Miete unter dem Höchstbetrag liegen, so wird der tatsächlich gezahlte Pacht-/Mietbetrag für den Zuschuss festgesetzt.

Angaben zum Objekt

(1) Miet-/Pachtobjekt (Mehrfachnennung möglich, z.B. Vereinsheim, Sporthalle, Geschäftsstelle etc.)	
(2) Straße und Hausnummer	
(3) PLZ und Ort	
(4) Pachtkosten in 2023/€ Mietkosten in 2023/€	

Berechnung der Billigkeitsleistung		
(5)	Berechnung Zuschuss Pacht-/Mietkosten/€	

ENTWURF

5. Energiekosten

- Grundlage des Zuschusses bildet die Mehrbelastung durch gestiegene Energiekosten
- Zuschussgewährung erfolgt in Höhe von 30 % der **Mehrbelastung**
  - bis zu einem Höchstbetrag i.H.v. 2.000,00 €

Einzureichende Nachweise:
Abrechnungen der Energiekosten für 2019 und 2023 – hilfsweise die festgesetzten Abschläge für 2023.

5.1. Stromkosten

Grunddaten	**2019**	**2023**
(1) Verbrauch in kWh (ggfs. bitte umrechnen)		
(2) Höhe der Stromkosten in		
(3) Monatliche Abschläge/€		

Berechnung der Billigkeitsleistung für Stromkosten		
(4)	Berechnung der zu erwartenden Stromkosten unter Berücksichtigung der Preisanpassung	
(5)	Mehrbelastung 2019 zu 2023/€	

5.2. Heizkosten

Für Strom, Erdgas oder Fernwärme:

Grunddaten	**2019**	**2023**
(1) Beheizte Gesamtfläche in m²:		
(2) Verbrauch in kWh (ggfs. bitte umrechnen)		
(3) Höhe der Heizkosten in		
(4) Monatliche Abschläge/€		

Berechnung der Billigkeitsleistung für Heizkosten (Strom, Gas, Fernwärme)		
(5)	Berechnung der kalkulierten Heizkosten	
(6)	Mehrbelastung 2019 zu 2023/€	

ENTWURF

Für Pellets, Flüssiggas und Öl:

Grunddaten	**2019**	**2023**
(1) Beheizte Gesamtfläche in m^2:		
(2) Durchschnittlicher Einkaufspreis je Einheit (Liter, Kilogramm)		
(3) Höhe der Heizkosten in		
(4) Menge (in entsprechender Einheit) des zuletzt getätigten Einkaufs		

Berechnung der Billigkeitsleistung für Heizkosten (Pellets, Flüssiggas, Öl)		
(5)	Mehrbelastung 2019 zu 2023/€	

6. Antragstellung

☐	Ich beantrage hiermit eine Billigkeitsleistung in Höhe von (Summe aus den Berechnungen der Punkte 3, 4 und 5 – je nach Beantragung)	€

7. Gesamtübersicht der Mehrausgaben und beantragten Billigkeitsleistungen

➔ **Diese Tabelle wird von der Verwaltung ausgefüllt!**

(1)	Summe der Mehrbelastungen für Strom- und Heizkosten im Vergleichszeitraum (Pkt. **5.)**	
(2)	Höhe der möglichen Billigkeitsleistungen für Strom- und Heizkosten (30 % von (1), max. 2.000,00 €)	
(3)	Höhe der möglichen Billigkeitsleistungen „Pro-Kopf-Zuschuss" Mitglieder (Punkt **3**) in Höhe von 2,00/5,50 €	
(4)	Höhe der möglichen Billigkeitsleistungen „Zuschuss Pachtkosten" (Punkt **4**) – in tatsächlicher Höhe – maximal 550,00 €	
(5)	**Gesamthöhe der Billigkeitsleistung**	

ENTWURF

8. Erklärungen des Antragstellers

8.1	☐	Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der „Soforthilfe für Sport- und Kleingärtnervereine der Stadt Burgdorf 2023" besteht.
8.2	☐	Ich versichere, dass die Mehrausgaben im Bereich Energie in einem kausalen Zusammenhang zu der Entwicklung der Energiepreise stehen.
8.3	☐	Ich bestätige, dass ich weitere Unterlagen und Informationen, die zur Aufklärung des Sachverhaltes notwendig sind, der Stadt Burgdorf auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung stelle.
8.4	☐	Mir ist bekannt, dass der Verein die „Soforthilfe für Sport- und Kleingärtnervereine der Stadt Burgdorf 2023" in der Steuererklärung für das Jahr 2023 als Einnahme anzugeben hat.
8.5	☐	Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.
8.6	☐	Ich stimme der Erhebung und Verarbeitung meiner für die Leistungsgewährung erforderlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) zu.

Hinweise:

- Die Billigkeitsleistungen zu den Punkten 3, 4, und 5 können jeweils einzeln beantragt werden.
- Zuschüsse zu den Punkten 4 und 5 können auch je Sparte des Vereins beantragt werden.
- Billigkeitsleistungen zu Punkt 4 können nur beantragt werden, sofern Vereine nicht schon gem. Punkt 3.4 (Pacht) der geltenden Sportförderrichtlinie bezuschusst werden.

Das Antragsformular wird als beschreibbares pdf-Dokument zur Verfügung gestellt und ist samt der erforderlichen Nachweise und weiteren Unterlagen per E-Mail bis zum 31.08.2023 an sport@burgdorf.de zu übermitteln.

Wichtig:

Verspätet eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

ENTWURF